



Hochschule für  
Wirtschaft und Recht Berlin  
Berlin School of Economics and Law

# Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 38/2015 vom 20. Juli 2015

---

## **Errichtungssatzung**

**des Instituts für Weiterbildung Berlin/Berlin Professional School**

**der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**

**vom 17.02.2015**

**Errichtungssatzung  
des Instituts für Weiterbildung Berlin/Berlin Professional School  
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
vom 17.02.2015**

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 379), hat der Akademische Senat der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin die folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Errichtung des Instituts für Weiterbildung Berlin/Berlin Professional School**

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin errichtet zum 01.10.2015 das Institut für Weiterbildung Berlin/Berlin Professional School als Zentralinstitut gemäß § 83 BerlHG und erlässt mit Wirkung zum gleichen Tag die Satzung des Instituts für Weiterbildung Berlin/Berlin Professional School.

**§ 2 Aufhebung von Zentralinstituten**

Die Zentralinstitute Institute of Management Berlin (IMB) und Fernstudieninstitut (FSI) sind mit Ablauf des 30.09.2015 durch Aufnahme in das Institut für Weiterbildung Berlin/Berlin Professional School aufgehoben.

**§ 3 Sonderbeschlüsse**

(1) Das Institut für Weiterbildung Berlin/Berlin Professional School entwickelt kennzahlenbasierte Raum- und Ausstattungsstandards, die für beide Standorte anzuwenden sind und an keinem der Standorte unter den Standard der zum Zeitpunkt des Beschlusses vorhandenen Weiterbildungsangebote zurückfallen.

(2) Das Zentralinstitut führt den Namen Institut für Weiterbildung Berlin/Berlin Professional School. Sub-Namen können je nach Zielgruppe in deutscher und/oder englischer Sprache entwickelt und verwendet werden.

(3) Am Institut für Weiterbildung Berlin/Berlin Professional School wird der stellvertretende Direktor oder die stellvertretende Direktorin die Aufgaben eines Studiendekans oder einer Studiendekanin gemäß § 9 Abs. 4 a LVVO wahrnehmen

(4) Die Ansiedlung von Verwaltungsfunktionen folgt grundsätzlich den Anforderungen des Leistungserstellungsprozesses der Weiterbildungsangebote. Die zum Zeitpunkt des Beschlusses am IMB und am FSI bestehenden Stellen werden nicht an den jeweils anderen Standort verlagert. Vor der Zuordnung neuer im Organigramm vorgesehener zentraler Verwaltungsfunktionen auf die derzeitigen Standorte ist der Hochschulbeirat zu hören. Der Hochschulbeirat soll ein Votum abgeben.

(5) Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Rücklagen sind für die Weiterbildungsangebote vorzusehen, durch die sie erwirtschaftet wurden.

(6) Die vorgesehenen Innovationsmittel werden auf der Grundlage einer Zielvereinbarung zwischen der Hochschulleitung und dem Direktorium des Instituts für Weiterbildung Berlin/Berlin Professional School abgerufen.

**§ 4 Beschlussfassung durch das Kuratorium**

Der Errichtungsbeschluss gemäß § 1, der Aufhebungsbeschluss gemäß § 2 und die Sonderbeschlüsse gemäß § 3 dieser Satzung sind dem Kuratorium der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zu seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

### **§ 5 Wahlberechtigung**

Die Mitglieder der Zentralinstitute Institute of Management Berlin (IMB) und Fernstudieninstitut (FSI) sind bei den Hochschulwahlen im Sommersemester 2015 für das Zentralinstitut Institut für Weiterbildung Berlin/Berlin Professional School wahlberechtigt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in Kraft.